



Amtliche Bekanntmachung

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Husum über die Erhebung einer Tourismusabgabe vom 19.12.2019

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung sowie der §§ 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Neufassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordnetenkollegium der Stadt Husum vom 1.10.2020 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Es wird folgender § 3 a eingefügt:

§ 3 a

Abweichende Festsetzung und Abrechnung

- (1) Aufgrund der Ereignisse der SARS-CoV-2-Pandemie (Covid-19-Pandemie) und den damit verbundenen Folgen im Jahre 2020 erfolgt weder eine Veranlagung für das Kalenderjahr 2020 auf der Basis des Umsatzes 2019 gemäß § 3 Abs. 4 oder auf Basis des Umsatzes 2020 bei Betriebsbeginn im Jahre 2020 gemäß § 3 Abs. 5 dieser Satzung noch eine Abrechnung des Aufwandes gemäß § 1 Abs. 2 – 4.
- (2) Die Veranlagung 2019, soweit noch nicht erfolgt z.B. bei Betriebsaufnahme im Jahre 2019 oder entsprechender Fristverlängerung, erfolgt mit einer abweichenden Fälligkeit zum 01.09.2021.
- (3) Die am 19.12.2019 beschlossene Vorkalkulation für 2020 und der daraus resultierende Abgabesatz in Höhe von 6,8 v.H. wird auf das Jahr 2021 übertragen und entsprechend der Aufwände 2021 und der Erträge aus der Tourismusabgabe 2021 abgerechnet.
- (4) Für die Veranlagungen ab dem Kalenderjahr 2021 gelten die Maßgaben des § 3 wieder uneingeschränkt.

Artikel II

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 06.10.2020

gez. Christian Czock
stellv. Bürgermeister